

# Schulordnung

Grundschule Wolgast

Tel: 03836/ 202054

Fax: 03836/234700

Mail: grundschule-wolgast@wolgast.de

## **Einlass / Verlassen der Schule**

- Unsere Schule ist für die Kinder ab 7.10 Uhr geöffnet. Der Spielplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht zu betreten.
- Das Betreten der Schule durch den Grundschuleingang ist zum Unterrichtsbeginn und in den Pausenzeiten möglich.
- Kinder, die zur 2.Stunde Unterricht haben, kommen zu 8.15 Uhr und warten bis die Tür geöffnet wird. Beim früheren Erscheinen erfolgt keine Aufsicht durch die Schule, das Betreten des Spielplatzes ist nicht gestattet.
- Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler im Klassenraum (ausgenommen FahrschülerInnen).
- Vor dem Betreten der Klassenräume werden die Schuhe gewechselt.
- Für den sicheren Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Im Allgemeinen ist die Nutzung des Fahrrades erst mit dem Ablegen des Fahrradführerscheins in Klasse 4 gestattet. Sollte Ihr Kind trotzdem das Rad für den Schulweg nutzen, teilen Sie dies dem Klassenleiter schriftlich mit. Die Räder werden am Fahrradständer angeschlossen. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl der Fahrräder  
Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren verboten.
- Die Hauskinder verlassen die Schule und das Schulgelände sofort nach dem Unterricht oder nach dem Essen und treten unverzüglich den Heimweg an.
- Vor Verlassen der Schule überprüft jeder Schüler seine persönlichen Schulsachen.
- Das Abholen vergessener Materialien am Nachmittag ist nach Anmeldung bei einem Lehrer, Horterzieher oder Hausangestellten möglich.
- Nach dem Betreten des Schulhofes durch das Hoftor ist dieses stets zu schließen.

## **Unterrichtszeit / Pausen**

1. Stunde: 7.30 Uhr – 8.15 Uhr, inkl. Lesezeit (außer bei Sport), anschließende Frühstückspause
2. Stunde: 8.25 Uhr – 9.10 Uhr, Hofpause: 9.10 Uhr – 9.25 Uhr
3. Stunde: 9.30 Uhr – 10.15 Uhr, kleine Pause
4. Stunde: 10.25 Uhr – 11.10 Uhr, Hofpause: 11.10 Uhr – 11.30 Uhr
5. Stunde: 11.30 Uhr – 12.10 Uhr, kleine Pause
6. Stunde: 12.15 Uhr – 13.00 Uhr

## **Abmeldung/ Entschuldigung**

- Bei Krankheit ist die Schule bis 8.00 Uhr zu informieren.  
Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches ist eine schriftliche Entschuldigung mit aktuellem Datum und Dauer der Erkrankung vorzulegen.  
Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung.  
Schriftliche Entschuldigungen werden Bestandteil der Schülerakte. Sie sind auf einem Extrablatt einzureichen (mindestens A5).  
Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken, werden Sie benachrichtigt. Bitte hinterlassen Sie erreichbare Notfallnummern.

## **Verhalten im Schulhaus, in den Klassenräumen, auf dem Schulhof**

- Die Fenster in den Klassenräumen werden nur von Erwachsenen oder in deren Auftrag und Anwesenheit geöffnet oder geschlossen.

- Die Stühle werden nach der letzten Stunde bzw. Beendigung des Hortbetriebes hochgestellt, damit die Reinigungskräfte die Räume säubern können.
  - Der Ordnungsdienst wischt die Tafel ab und achtet auf Sauberkeit.
  - Die genutzten Klassenräume werden dem Hort in angemessenem, aufgeräumtem Zustand übergeben.
  - Nach der 1. Stunde ist Frühstückszeit, das Frühstück wird im Klassenzimmer eingenommen.
  - Im Anschluss an die 2. und 4. Stunde findet eine Hofpause statt. Das Verbringen der Hofpause im Freien ist für jeden Schüler Pflicht. In Regenspauzen bleiben wir im Raum und können unter Aufsicht auch die Flure nutzen.
  - Zu Unterrichtsbeginn sowie vor und nach der Hofpause sind die Schuhe zu wechseln.
  - Die Hofpausen finden ausschließlich auf dem Schulhof statt.
  - Ballspiele dürfen in der Hofpause nur auf dem dafür vorgesehenen Platz gespielt werden.
  - Im Winter ist das Schneeballwerfen während der Hofpause nicht gestattet.
  - Es besteht die Möglichkeit, sich Spiel und Sportgeräte für die Hofpause mitzubringen. Diese müssen jedoch ungefährlich und für Grundschüler geeignet sein, sind jedoch nicht versichert.
  - Das große Klettergerüst ist nur unter Aufsicht eines Erwachsenen zu benutzen.
    1. Hofpause: Klassen 1/2, DFK und DFLG
    2. Hofpause: Klassen 3/4
  - Das Klettern auf Bäume ist untersagt.
  - Der Pausenhof darf während der Hofpause nicht verlassen werden.
  - Nach Beendigung der Hofpause warten die Schüler an der Schultreppe bis die aufsichtsführende Lehrkraft sie einlässt.
  - Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist verboten!
  - Zum Sportunterricht werden die 1. Klassen von ihrem Sportlehrer abgeholt. Die Klassen 2 bis 4 dürfen nach Absprache am Tor warten.
  - Nach dem Sportunterricht verlässt der Sportlehrer als Letzter die Turnhalle.
  - Um Gefahren auszuschließen, ist ein rücksichtsvolles Verhalten aller Schüler oberstes Gebot!
  - Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Dies sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:
    - Messer oder andere Werkzeuge
    - Reizstoffsprühgeräte aller Art
    - Elektroimpulsgeräte
    - Schlagstöcke, Baseballschläger o.ä.
    - Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)
- Nicht verbotene Gegenstände/ Waffen können durch Erziehungsberechtigte im Sekretariat abgeholt werden.
- Verbotene Gegenstände / Waffen werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird gefertigt.
- Unter anderem werden in folgenden Fällen grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:
- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolgen
  - Mobbing- Verleumdung
  - mutwillige Sachbeschädigung- Vandalismus
  - Diebstahl
  - Fälschung
  - Drogen, Erpressung
  - Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal

- Bei Ertönen eines Alarmsignals verlassen alle Schüler und Hortkinder mit ihrer Klasse bzw. Gruppe – entsprechend der Brandschutzordnung unserer Schule – das Haus. Die Aufstellplätze werden unverzüglich eingenommen.
- Nach dem Unterricht melden sich die Hortkinder bei ihrem Erzieher. Dabei ist rücksichtsvolles Verhalten notwendig, da andere Klassen noch Unterricht haben.
- Im gesamten Schulgebäude sind das Rennen, Toben und Ballspielen sowohl während der Schulzeit als auch in der Betreuungszeit des Hortes verboten!
- Die Fachraumordnungen der einzelnen Fachkabinette sind einzuhalten. Alle Schüler werden zuvor entsprechend belehrt.
- Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände ist für Personen, die nicht an der Schule arbeiten untersagt.
- Gegenstände und Bekleidung die geeignet sind, den Unterricht zu beeinträchtigen oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden.

### **Esseneinnahme**

- Der Essenanbieter ist die Firma „Inselküche“ aus Koserow. Alle Absprachen, Bestellungen usw. sind ausschließlich mit dem Essenanbieter zu treffen.
- Die Einnahme des Essens erfolgt in der Pause nach der 4. Unterrichtsstunde unter Aufsicht eines Lehrers oder nach dem Unterricht unter Aufsicht der Horterzieher.
- Beim Essen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

### **Fundsachen**

- Fundsachen aller Art sind bei der Sekretärin, dem Hausmeister oder einem Lehrer abzugeben.

### **Schadensregulierung**

- Wertgegenstände sollen zu Hause bleiben. Die Nutzung von Smartphones ist nicht gestattet (Ausnahme bei auswärtigen Kindern und Genehmigung durch Lehrkraft). „Smartwatch-Uhren“ sind in der Schulzeit nicht zu tragen und verstoßen gegen den Datenschutz (Abhören des Unterrichts, Fotografieren). Diese Uhren verbleiben während der Schulzeit in einer Box in der Schultasche. Bei wiederholter Nichtbeachtung werden Smartphones und Smartwatches einbehalten und ausschließlich an die Eltern durch die Schulleitung zurückgegeben. Bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die privaten Sachen der Schüler / Hortkinder und anderer Nutzer der Schule sind nicht versichert.
- Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Verursachen Schüler Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule, kann gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz eröffnet werden.
- Verfassungsfeindliche Symbole oder solche, die verfassungsfeindliche Organisationen darstellen sollen, sind in keiner Form gestattet.

### **Meldung von Unfällen**

- Alle Unfälle, die sich während der Schul- bzw. Hortzeit ereignen, sind umgehend der Schule bzw. dem Hort zu melden.
- Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.
- Ist ein/e Schüler/Schülerin an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen. Auch bei Kopflausbefall sind unverzüglich entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## Regelung für Besucher

- Besucher betreten das Schulhaus grundsätzlich durch den Grundschuleingang. Das Hoftor ist wieder zu schließen.
- Alle Besucher der Schule melden sich im Sekretariat. Ist das Sekretariat nicht besetzt, ist eine Anmeldung bei dem Schulleiter, bei dem Hausmeister oder bei den Lehrkräften erforderlich. Um die Aufsicht der Schüler zu gewährleisten, können die Lehrkräfte während der Unterrichtszeit keine Elterngespräche führen. Vereinbaren Sie Termine bzw. nutzen Sie die Sprechzeiten:
  - Schulleitung: Mo- Do von 13.30 – 14.30 Uhr
  - Sekretariat: täglich von 7.30 – 12.00 Uhr
  - Elternsprechtage: nach Vereinbarung
- Schulfremden (auch Erziehungsberechtigte) ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.
- Das Rauchen ist sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände untersagt. Wir bitten Sie, auch vor dem Schulgelände nicht zu rauchen.

**Bei Verstößen** gegen die Schulordnung wird der Schüler/das Hortkind zur Verantwortung gezogen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Alle Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Festlegungen belehrt. Die Schulordnung hängt öffentlich aus. Das Hausrecht übt die Schulleitung aus. In Abwesenheit der Schulleitung wird dieses auf den Hausmeister übertragen.

Diese Haus- und Hofordnung wurde 2018 von der Schulkonferenz beschlossen.

Sie wurde am 18.10.2022 in geändert.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleiterin eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

### **Salvatorische Klausel**

*Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.*

Grundschule Wolgast  
Tel: 03836/ 202054  
Fax: 03836/234700  
Mail: grundschule-wolgast@wolgast.de

Sehr geehrte Eltern,

bei der Umsetzung unserer Schwerpunkte, die Einhaltung der Schulordnung und der Realisierung der gestellten Ziele sind wir natürlich auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass das Schulgesetz MV sowie die Schulordnung verbindliche Dokumente darstellen.

Wir möchten Sie auch ermuntern, sich in den Mitwirkungsgremien einzubringen.

Zusätzlich bitten wir Sie, beim Bringen und Holen Ihrer Kinder, die Autos auf die vorhandenen Parkstreifen zu stellen und nicht in die Einfahrt bzw. Bustasche.

Mit der Anmeldung meines Kindes/ unseres Kindes .....  
an der Grundschule Wolgast erkenne/n ich/wir die Schulordnung verbindlich an.  
Insbesondere erteile/n ich/wir die Genehmigung zur Durchsichtung der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß „Gefährliche Gegenstände“ durch Schulbedienstete. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Grundschulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände.

Ich/Wir habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines/unseres eigenen Kindes sowie meiner/unserer eigenen Sicherheit dient.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name/n der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten